

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 20. Januar 2025
Sitzungsbeginn:	19:08 Uhr
Sitzungsende:	20:46 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hertlein, Stephan	3. Bürgermeister	
Brandt, Werner	Marktgemeinderatsmitglied	
Frischmann, Reiner	Marktgemeinderatsmitglied	
Geyer, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Heubeck, Gerhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Lösch, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Ochs, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Wimmer, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Helmreich, Monika	Schrifführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Dietsch, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Koopmann, Cornelia	Ortssprecherin Frickenhöchstadt	Entschuldigt fehlend
Ehrlinger, Birgit	Ortsbeauftragte Ochsenchenkel	Entschuldigt fehlend
Schierer, Stefan	Ortsbeauftragter Kienfeld	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bauanträge -Entfällt-
4. Bauleitplanungen der Gemeinde
- 4.1 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Gemischte Baufläche Hermersdorfer Straße", Ergänzung und Änderung des Änderungsbereichs
- 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbe und Wohnen Hermersdorfer Straße", Änderung des Geltungsbereichs
5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfällt-
6. 30 km/h Regelung in Oberwinterbach
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
--

Sachvortrag:

Die Feldgeschworenen der Feldgeschworenen-Gruppe Dutendorf haben am 13.01.2025 eine Nachwahl durchgeführt. Nach Mitteilung durch den Obmann wurde

Herr [REDACTED], 91487 Vestenbergsgreuth

zum neuen Feldgeschworenen gewählt.

Neue Feldgeschworene sind gemäß Art. 13 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes unter Ableistung des Eides gemäß § 5 der Feldgeschworenenordnung zu verpflichten.

Der Erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Feldgeschworenen den vorgeschriebenen Eid ab.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.12.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauanträge -Entfällt-

TOP 4. Bauleitplanungen der Gemeinde

TOP 4.1 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Gemischte Baufläche Hermersdorfer Straße", Ergänzung und Änderung des Änderungsbereichs
--

Das Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachvortrag:

Aufgrund des veränderten Bauwunsches soll das Planungsgebiet nach Westen verlängert

werden. Herr Architekt [REDACTED] wird in der Sitzung den Sachstand des Verfahrens mit dem zu ergänzenden Änderungsbereich vorstellen.

4.1.1. Änderung des Änderungsbereichs

Sachverhalt:

Für dieses Bauleitplanverfahren wurde bereits 2024 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Vor der Auslegung soll jetzt das Gebiet nach Westen in etwa um ca. 5.000 m² vergrößert werden. Der Planer Herr [REDACTED] stellt den zu ergänzenden Änderungsbereich vor.

Bisheriger räumlicher Änderungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nach dem Änderungsbeschluss vom 15.05.2023:

Die Fläche liegt in der Gemarkung Vestenbergsgreuth, Ortsteil Vestenbergsgreuth und betrifft die Flurnummern 348 tw.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 348 tw.

im Osten: Flurnummer 363, Weg

im Süden: Flurnummer 349/1, bestehender Gewerbebetrieb

im Westen: Flurnummer 350/2

alles Gemarkung Vestenbergsgreuth

Gesamtfläche

Der Bereich dieser Änderung hat eine Fläche von 5.802 m².



Ausschnitt Flurkarte, mit Grenzen des Änderungsbereichs, ohne Maßstab, in der Fassung vom 15.07.2024

Ergänzter Änderungsbereich

Die Fläche liegt in der Gemarkung Vestenbergsgreuth, Ortsteil Vestenbergsgreuth und betrifft eine **weitere Teilfläche der Flurnummern 348** entsprechend der vorgelegten Zeichnung.

Der hinzukommende Teil zum Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 348 tw. Acker

im Osten: Flurnummer 348 tw. (bisher bereits im Bebauungsplan)

im Süden: Flurnummer 350/2,

im Westen: Flurnummer 345, Weg

alles Gemarkung Vestenbergsgreuth

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans wird um diese Fläche von ca. 4.937 m² erweitert und hat dann eine Gesamtfläche von 10.740 m².

Beschluss:

Der Markt Vestenbergsgreuth beschließt den neuen Änderungsbereich in der Fassung vom 20.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	Nein:	0	pers. Beteiligt:	1
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbe und Wohnen Hermersdorfer Straße", Änderung des Geltungsbereichs
--

Das Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachvortrag:

Aufgrund des veränderten Bauwunsches soll das Planungsgebiet nach Westen verlängert werden. Herr Architekt [REDACTED] wird in der Sitzung den Sachstand des Verfahrens mit dem zu ergänzenden Geltungsbereich vorstellen.

4.2.1. Änderung des Geltungsbereichs

Sachverhalt:

Für dieses Bauleitplanverfahren wurde bereits 2024 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Vor der Auslegung soll jetzt das Gebiet nach Westen in etwa um ca. 5.000 m² vergrößert werden. Der Planer Herr [REDACTED] stellt den zu ergänzenden Geltungsbereich vor.

Bisheriger räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans nach dem Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2023:

Die Flächen liegen in der Gemarkung Vestenbergsgreuth, Ortsteil Vestenbergsgreuth und betreffen die Flurnummern 348 tw. und 349/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 348 tw.

im Osten: Flurnummer 363, Weg

im Süden: Flurnummer 349, Wohnbebauung und Flurnummer 362, Hermersdorfer Straße

im Westen: Flurnummer 350/2

alles Gemarkung Vestenbergsgreuth

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von ca. 8.960m².



Ausschnitt Flurkarte Bayernatlas, mit Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, ohne Maßstab, in der Fassung vom 15.05.2023

Ergänzter Geltungsbereich

Die Fläche liegt in der Gemarkung Vestenbergsgreuth, Ortsteil Vestenbergsgreuth und betrifft eine **weitere Teilfläche der Flurnummern 348** entsprechend der vorgelegten Zeichnung.

Der hinzukommende Teil zum Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 348 tw. Acker

im Osten: Flurnummer 348 tw. (bisher bereits im Bebauungsplan)

im Süden: Flurnummer 350/2,

im Westen: Flurnummer 345, Weg

alles Gemarkung Vestenbergsgreuth

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um diese Fläche von ca. 4.937 m² erweitert und hat dann eine Gesamtfläche von 13.892 m².

Beschluss:

Der Markt Vestenbergsgreuth beschließt den neuen Geltungsbereich in der Fassung vom 20.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	Nein:	0	pers. Beteiligt:	1
-----	---	-------	---	------------------	---

4.2.2 Weiterführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Wenn der neue Planentwurf vorliegen wird und in einer nächsten Sitzung beschlossen werden kann, kann das Verfahren weitergeführt werden und die weiteren Verfahrensschritte durchgeführt werden.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	Nein:	0	pers. Beteiligt:	1
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfällt-

TOP 6. 30 km/h Regelung in Oberwinterbach

Sachvortrag:

Die Kreisstraße ERH19 soll aufgrund der schulpflichtigen Kinder auf 30 km/h beschränkt werden. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt für die Anordnung zuständig. Dennoch benötigen diese das gemeindliche Einverständnis.

Im betroffenen Abschnitt sollen zwölf schulpflichtige Kinder wohnen, die auf den Schulbus, Linie 245, angewiesen sind. Entlang dieser Straße gibt es keinen Gehweg. Durch die vorbeifahrenden LKWs der Firma [REDACTED] sowie der LKWs der Firma [REDACTED] sind die Kinder ohnehin schon einer erheblichen Gefahr ausgesetzt.

Durch die 30 km/h Regelung sollen die Kinder besser geschützt werden.

Beschluss:**1. Aufnahme in die Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt wird als dringliche Angelegenheit gemäß § 20, Absatz 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen.

Grund hierfür ist, dass der Antrag kurz nach der Ladung eingegangen ist und als wichtiger Top mit aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Beschlussfassung

Der Markt Vestenbergsgreuth ist damit einverstanden den Teilabschnitt (siehe Anlage) auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3. nö vom 16.12.2024 Beschaffung eines Böschungsmähers für den Bauhof
--

Das Angebot zur Lieferung eines Dücker DUA 700 Böschungsmähers für den Bauhof wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben und Informationen
--

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

██████████
-Vorstellung des Schreibens wegen des Grundstückes vor seiner Garagenausfahrt, (Nachbarschaftsstreit).

Frimmersdorf Sportheim:

-Zur besseren Auffindbarkeit des Sportheims hat die Straße zwischen Sportheim und Sportplatz die Benennung „Am Fußballgelände“ erhalten.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

██████████
Oberwinterbach – gesperrte Straße: Hier steht ein baufälliges Haus, dass aufgrund dessen eine Gefährdung der Anwohner und der Straße darstellt. Der Eigentümer ist informiert die Schäden zu beheben. Der Eigentümer lässt das schadhafte Dach und den Giebel entfernen laut Anordnung des Landratsamtes.

Unterwinterbach:

Hier war die Telekom vor Ort, es gab möglicherweise eine Störung die behoben wird.

Bernd Müller
Sitzungsleiter

Monika Helmreich
Schriftführung